

Kinderkrippe Sonnenkäfer
Boltzmannstr. 15
85748 Garching
Tel. 0893202608
E-mail: sonnenkaefer@stwm.de

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept nach § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII

A. Präambel

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe § 1 Abs. 3 Nr. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept basiert auf der gesetzlichen Grundlage gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII und den in der UN-Kinderrechtskonvention enthaltenen Schutzrechte für Kinder.

Das Schutzkonzept dient der Prävention der Kinder im Hinblick auf Fehlverhalten von Betreuungspersonen, Eltern, Verwandten, fremden Personen und auch von Kindern untereinander.

Es schützt vor unbeabsichtigten oder absichtlichen Grenzverletzungen bis zu strafrechtlich relevanten Handlungen in unterschiedlicher Form gegenüber Kindern.

Hierzu zählen seelische und körperliche Vernachlässigung und Gewalt, ebenso wie mangelnde Aufsichtspflicht und sexualisierte Gewalt.

B. Risikoanalyse

Team:

Als wichtig erachtet werden der regelmäßige Austausch des BetreuerInnenteams über eigene Werthaltungen zum Kinderverhalten und das daraus abgeleitete Erziehverhalten (siehe Päd. Konzeption S. 4).

Ebenso dient die regelmäßige Reflexion der Inhalte der pädagogischen Konzeption und anderer sachbezogener Literatur zur Vertiefung der Grundlagen der pädagogischen Arbeit, insbesondere während der Einarbeitung von neuen MitarbeiterInnen.

Tagesablauf und bauliche Gegebenheiten:

Während des Tages ergeben sich Situationen, in denen eine Betreuungsperson alleine mit einem Kind ist, beispielsweise bei Einzelangeboten, bei der Wickelsituation oder im Schlafräum.

Das Haus ist überschaubar und offen, es bietet wenige Möglichkeiten zum vollkommenen Rückzug einer einzelnen Person. Allerdings kann es von außen von Fremden eingesehen werden, dieser Umstand wird diskutiert und besonders bei der Wickelsituation vermieden.

Die Größe des Gartens und dichtes Buschwerk, machen Überlegungen nötig, wie die Sicherheit und der Schutz in diesem Bereich von innen und außen gewährleistet werden können.

C. Prävention

BetreuerInnenteam:

Die ErzieherInnen, KinderpflegerInnen, sowie sonstige Aushilfen und PraktikantInnen verpflichten sich dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung der Kinder sowie der Wahrung ihrer Rechte.

Die gesetzliche Grundlage ist der Schutzauftrag § 8a und § 45 SGB VIII sowie die in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Kinderrechte.

Die MitarbeiterInnen verpflichten sich weiterhin, die Bestimmungen des Trägervereins Studentische-Eltern-Kind-Initiativen einzuhalten und umzusetzen.

Dazu zählen die Rahmenkonzeption, Rahmenkitaordnung, die Pädagogischen Standards, Schutzvereinbarung, Krisenleitfaden, Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindswohlgefährdung, Meldepflichten sowie Dienstvereinbarungen.

Eine weitere Grundlage bildet die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages § 8 a SGB zwischen dem Landratsamt München und dem Trägerverein Studentische Eltern-Kind-Initiativen.

Siehe dazu folgende Teilabschnitte aus der pädagogischen Konzeption:

Kapitel 3 Bild des Kindes, S4;

Kapitel 4.1.4 Psychosexuelle Entwicklung S. 7;

Kapitel 5 Partizipation und Demokratie S.12

Kapitel 6 Kindeswohl und Schutzauftrag S. 12

Kapitel 7 Beteiligungs- und Beschwerderecht für Kinder und Eltern S. 13

Rahmenkitaordnung, Rahmenkonzeption, Vereinbarung zum Schutzauftrag § 8 a, pädagogische Standards, Schutzvereinbarung, sowie Krisenleitfaden mit Handlungsschritten des Trägervereins befinden sich im Anhang.

Mit den Betreuungspersonen wurde ein dienstlicher Verhaltenskodex erarbeitet, der dem Kinderschutz dient, aber auch Verdachtsmomente gegen sie selbst minimiert.

Tagesablauf:

Diese regeln den Umgang mit Einzelbetreuung (Angebote, Wickeln, Schlafen), als auch das persönliche pädagogische Handeln gegenüber den Kindern.

Der Tagesablauf wird geplant im Hinblick von Abwechslung zwischen freiem Spiel der Kinder und Anforderungen von Seiten der BetreuerInnen (Mahlzeiten, Anziehen, Wickelsituation).

Die MitarbeiterInnen teilen mit, was sie mit einem Kind tun werden, ihr Verhalten ist transparent und nachvollziehbar.

Sie kennen die Bedeutung von Nähe und Distanz und beachten deren Grundsätze in ihrer täglichen Arbeit.

Schlafen und Körperpflege:

Es werden Schlafhilfen gegeben, soweit das Kind diese benötigt. Ansonsten ist die Betreuungsperson im Raum anwesend und sitzt separat, andere Betreuerinnen können unangemeldet eintreten. Die Kinder schlafen mindestens in Unterwäsche. Beim Essen, Hände waschen oder beim Toilettengang wird kindgemäße Hilfestellung gegeben.

Praktikanten und neue Mitarbeiter wickeln erst nach Rücksprache und Einführung durch die Leitung.

Fotos für das Portfolio werden nur mit dem krippeneigenen Fotoapparat gemacht.

Der private Kontakt mit Familien wird mitgeteilt und transparent gemacht und sollte nur im berechtigten Fall erfolgen. Private Kinderbetreuung ist untersagt.

Bei Krankheitssymptomen werden Kinder angeschaut, weiteres Vorgehen mit Eltern abgesprochen.

Die Nutzung des privaten Mobiltelefon ist weder für Kontakte mit den Eltern, noch für Fotos mit Kindern erlaubt.

Neue MitarbeiterInnen werden anhand eines schriftlichen Einarbeitungsbogens in pädagogische Standards, Werthaltungen und Regelungen eingeführt.

Im Rahmen von Personalmanagement wird bei Einstellungsgesprächen auf die Bedeutung des wertschätzenden und respektvollen Umgangs mit den Kindern hingewiesen.

Teamgespräche:

Innerhalb des Teamgesprächs findet eine Auseinandersetzung mit Themen zu Konfliktverarbeitung, Gefahren- und Überforderungssituationen statt.

In diesem Rahmen finden Fallbesprechungen über das Benennen von Fehlverhalten oder absichtliche oder unabsichtliche Grenzverletzungen statt (Sprache, Freundlichkeit, unangemessene Wortwahl, kindgemäße Gruppenregeln).

Elternpartnerschaft:

Im Eingangsbereich gibt es Informationen für die Eltern mit Telefonnummern zur Beschwerdemöglichkeit bei der Aufsichtsbehörde im Jugendamt und bei der zuständigen Bereichsleitung im Trägerverein.

Beschwerden von Seiten der Eltern werden als Chance zur Qualitätsentwicklung gesehen und sehr ernst genommen. Diese werden von der Leitung dokumentiert und mit dem betreffenden Personenkreis besprochen.

Gegebenenfalls wird sich die Bereichsleitung in ihrer Funktion als Trägervertretung an der Problemlösung beteiligen.

Die Eltern erhalten bei einem Elternabend Informationen zum Kinderschutzaufrag. Dazu zählen die Aufklärung über den Verhaltenskodex und das Krisenmanagement im Verdachtsfall, sowie über Wertschätzung, Verhaltenskodex und Formen von Gewalt.

Des Weiteren besteht die Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt (Römerhofweg 12, 85748 Garching). Dort können Eltern Erziehungsberatung in Anspruch nehmen.

Das Beratungsangebot kann auch in den Räumen der Kinderkrippe erfolgen oder die MitarbeiterInnen informieren bei einem Elternabend, falls dies gewünscht wird. Siehe Flyer der Erziehungsberatungsstelle im Anhang.

Fremde Personen:

Es gibt Regelungen über den Umgang mit fremden Personen, Lieferanten, Fachdiensten, Handwerkern. Diese werden von einer BetreuerIn im Eingangsbereich empfangen und zum Arbeitsbereich geführt. Meist gibt es im Vorfeld eine klare Terminabsprache. Unvorhergesehene Besucher werden nach ihrem Anliegen gefragt und warten gegebenenfalls im Büro.

D. Intervention

Ein zusammen mit dem Fachdienst „Amyna e.V.“ (Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch) erarbeiteter Krisenleitfaden zeigt den Betreuungspersonen wichtige Handlungsschritte bei Verdachtsmomenten auf Kindswohlgefährdung auf. Einmal jährlich und bei Bedarf öfter, findet hierzu eine Unterweisung statt.

Krisenmanagement:

Der Krisenleitfaden beschreibt detailliert die Vorgehensweise für die MitarbeiterInnen, wenn von ihnen gewichtige Anhaltspunkte zur Kindswohlgefährdung wahrgenommen werden.

- Kollegiale Beratung mit der Leitung, Dokumentation
- Kontakt zur insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) von der Erziehungsberatungsstelle der AWO
- Festlegen von Handlungsschritten, Information der Bereichsleitung
- Beobachtung, Dokumentation
- Überprüfung der Wirksamkeit
- Möglicherweise erneuter Kontakt zur IseF und Bereichsleitung
- Bei weiter bestehendem Verdachtsfall Information an das Amt für Kinder, Jugend und Familie per Formblatt durch den Träger.
- Information der Eltern über die Meldung
- Terminabsprache für ein gemeinsames Gespräch zwischen Einrichtung, Träger und Eltern zur Sicherung von Transparenz und Vereinbarung weiterer Zusammenarbeit.

Ist die Gefährdung des Kindeswohls akut, erfolgt eine direkte Meldung des Trägers an das Amt für Kinder, Jugend und Familie oder falls dort niemand erreicht werden kann, direkt an die Polizei.

Sämtliche Schritte werden unter Angabe von Datum, Situationsbeschreibung, Einschätzung der Situation, Beteiligte, getroffene Vereinbarungen, dokumentiert und in der Akte des Kindes aufbewahrt.

Bei Beteiligung des Jugendamtes übernimmt dieses die nächsten Handlungsschritte.

Die geeigneten Formblätter stehen in der Einrichtung zur Verfügung.
Allgemeine Informationen zum Erkennen einer Kindeswohlgefährdung liegen aus.

Für Einrichtungsleitungen finden Fortbildungen zu weiterführenden Themen statt.
Die Leitung steht in Kontakt mit der Erziehungsberatungsstelle der AWO, diese steht für alle pädagogischen Fragen (anonym) für Betreuungskräfte zur Verfügung.

Team der Kinderkrippe Sonnenkäfer
17. Oktober 2022

Anhang:

Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages zwischen Landkreis München und
Trägerverein
Pädagogische Konzeption Kinderkrippe Sonnenkäfer
Rahmenkonzeption Trägerverein Studentische-Eltern-Kind-Initiativen
Dienstanweisung Schutzauftrag
Krisenleitfaden
Flyer Erziehungsberatungsstelle der Arbeiterwohlfahrt

